

Zymek, Bernd

Der verdeckte Strukturwandel im höheren Knabenschulwesen Preußens zwischen 1920 und 1940

Zeitschrift für Pädagogik 27 (1981) 2, S. 271-280



Quellenangabe/ Reference:

Zymek, Bernd: Der verdeckte Strukturwandel im höheren Knabenschulwesen Preußens zwischen 1920 und 1940 - In: Zeitschrift für Pädagogik 27 (1981) 2, S. 271-280 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-141540 - DOI: 10.25656/01:14154

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-141540>

<https://doi.org/10.25656/01:14154>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Zeitschrift für Pädagogik

Jahrgang 27 – Heft 2 – April 1981

I. Essay

HARALD WEINRICH Von der Langeweile des Sprachunterrichts 169

II. Thema: Überfüllungskrisen in akademischen Karrieren

HARTMUT TITZE Überfüllungskrisen in akademischen Karrieren: eine
Zyklustheorie 187

PETER LUNDGREEN Das Bildungsverhalten höherer Schüler während der
akademischen Überfüllungskrise der 1880er und 1890er
Jahre in Preußen 225

DETLEF K. MÜLLER Der Prozeß der Systembildung im Schulwesen Preußens
während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts 245

BERND ZYMEK Der verdeckte Strukturwandel im höheren Knabenschul-
wesen Preußens zwischen 1920 und 1940 271

AXEL NATH Der Studienassessor im Dritten Reich. Eine sozialhisto-
rische Studie zur „Überfüllungskrise“ des höheren
Lehramts in Preußen 1932–1942 281

III. Literaturbericht

WOLF-DIETER SCHOLZ/
ANDRÄ WOLTER Gesellschaftliches Bewußtsein von Lehrern als Problem
der empirischen Sozialforschung. Methodisches Artefakt
oder soziale Wirklichkeit? 307

IV. Besprechungen

RUDOLF LENNERT Herman Nohl: Das historische Bewußtsein 327

LUDWIG HUBER Hansgert Peisert/Gerhild Framhein: Das Hochschul-
system in der Bundesrepublik Deutschland 331

Pädagogische Neuerscheinungen 337

Zeitschrift für Pädagogik

Beltz Verlag Weinheim und Basel

Anschriften der Redaktion: Dr. Reinhard Fatke, Brahmweg 19, 7400 Tübingen 1; Prof. Dr. Andreas Flitner, Im Rotbad 43, 7400 Tübingen 1; Prof. Dr. Walter Hornstein, Pippinstraße 27, 8035 Gauting.

Manuskripte in doppelter Ausfertigung an die Schriftleitung erbeten. Hinweise zur äußeren Form der Manuskripte finden sich am Schluß von Heft 1/1981, S. 165f., und können bei der Schriftleitung angefordert werden. Besprechungsexemplare bitte an die Anschriften der Redaktion senden. Die „Zeitschrift für Pädagogik“ erscheint zweimonatlich (zusätzlich jährlich 1 Beiheft) im Verlag Julius Beltz GmbH & Co. KG, Weinheim und Verlag Beltz & Co. Basel. Bibliographische Abkürzung: Z. f. Päd. Bezugsgebühren für das Jahresabonnement DM 84,- + DM 4,- Versandkosten. Lieferungen ins Ausland zuzüglich Mehrporto. Ermäßigter Preis für Studenten DM 65,- + DM 4,- Versandkosten. Preis des Einzelheftes DM 18,-, bei Bezug durch den Verlag zuzüglich Versandkosten. Zahlungen bitte erst nach Erhalt der Rechnung. Das Beiheft wird außerhalb des Abonnements zu einem ermäßigten Preis für die Abonnenten geliefert. Die Lieferung erfolgt als Drucksache und nicht im Rahmen des Postzeitungsdienstes. Abbestellungen spätestens 8 Wochen vor Ablauf eines Abonnements. Gesamtherstellung: Beltz Offsetdruck, 6944 Hemsbach über Weinheim. Anzeigenverwaltung: Heidi Steinhaus, Ludwigstraße 4, 6940 Weinheim. Bestellungen nehmen die Buchhandlungen und der Beltz Verlag entgegen: Verlag Julius Beltz GmbH & Co. KG, Am Hauptbahnhof 10, 6940 Weinheim; für die Schweiz und das gesamte Ausland: Verlag Beltz & Co. Basel, Postfach 2346, CH-4002 Basel.

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, bleiben vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden.

Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder ähnlichem Wege bleiben vorbehalten.

Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken gem. § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung an die VG WORT, Abteilung Wissenschaft, Goethestraße 49, 8000 München 2, von der die einzelnen Zahlungsmodalitäten zu erfragen sind.

ISSN 0044-3247

Der verdeckte Strukturwandel im höheren Knabenschulwesen Preußens zwischen 1920 und 1940

Die historische Forschung und die Schulgeschichtsschreibung haben sich bisher bei der Analyse des Strukturwandels im höheren Schulwesen während der 1920er und 1930er Jahre auf die Diskussionen und Beschlüsse im Umfeld der sog. „preußischen Schulreform“ von 1924 und die nationalsozialistische Reform von 1937 konzentriert. Der Schulstrukturwandel erscheint in dieser Perspektive als Ergebnis bildungstheoretischer Reflexion und bildungspolitischer Weichenstellungen auf Regierungsebene. Tatsächlich aber zeigt eine detaillierte Analyse der strukturellen und quantitativen Entwicklung des preußischen höheren Schulwesens während dieser Jahre einen permanenten Wandel hinter der Fassade der amtlichen Selbstdarstellung und der offiziellen Schultypenstruktur. Vor diesem Hintergrund erhalten die genannten Reformen einen neuen Stellenwert.

1. Die Auflösung der traditionellen Schultypenstruktur und der Bedeutungszuwachs des Reformschulwesens

In der Denkschrift von 1924 zur Begründung der „Neuordnung des preußischen höheren Schulwesens“ grenzte das preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung seine Politik von den Forderungen nach einem gemeinsamen Unterbau aller Schultypen und nach einer „elastischen Einheitsschule“ im höheren Schulwesen ab. Nach Auffassung des Ministeriums und der damals verantwortlichen national-liberalen Politiker konnte und sollte „die preußische Schulreform nur in der Kontinuität ihrer bisherigen Entwicklung erfolgen“ (*Denkschrift* S. 4). Dies verbiete einen so weitreichenden Eingriff in traditionsreiche Schulformen, denn – so die *Denkschrift* –, „die geschichtlichen Schulformen sind in Preußen keine Zufallsgebilde, sondern sie sind organisch aus Bildungsideen erwachsen und wurzeln ganz tief in dem gewachsenen Erdreich der deutschen Geistesgeschichte“ (ebd., S. 13). Die verschiedenen Typen im höheren Schulwesen entsprechen in der *Denkschrift* verschiedenen „Quellbezirken“ der deutschen Kultur: Das Gymnasium sei den „Bildungsmächten“ Antike und Christentum verpflichtet, das Realgymnasium dem „modernen Europäismus“, insbesondere der Kultur der europäischen Konkurrenten Frankreich und England, und die Oberrealschule dem modernen „naturwissenschaftlich-mathematischen Lebensgebiet“. Die neue Deutsche Oberschule ist in diesem Verständnis und in diesem Begründungszusammenhang die Durchsetzung einer mächtigen „nationalen Zeitströmung“ als eines neuen Typs im höheren Schulwesen und die längst überfällige Anerkennung der deutschen Kultur als eines gleichberechtigten „Quellbezirks“ der deutschen Bildungsarbeit (ebd., S. 39 ff.; vgl. auch RICHERT 1923). Tatsächlich aber hatte diese Schultheorie nichts mit der Wirklichkeit des preußischen Schulwesens zu tun.

Die Deutschen Oberschulen waren offiziell die bedeutsamste schulstrukturelle Neuerung im preußischen höheren Schulwesen während dieser Jahre. Allerdings war auch dieser Teil der Reform nicht etwa die Etablierung eines neuen Typs höherer Schule aus bildungs-

theoretischen Überlegungen, sondern die seit Jahren eingeleitete Integration der alten Institutionen der Volksschullehrerausbildung in das System des höheren Schulwesens. Dieser Prozeß wurde seit Kriegsende energisch vorangetrieben. Schon im Sommer 1919 verhandelte der Unterrichtsausschuß der verfassunggebenden preußischen Landesversammlung über eine Reform der Volksschullehrerbildung. In diesen Beratungen kristallisierte sich das spätere Kernstück der Reform heraus: Statt Präparandenanstalten und Lehrerseminare sollten die künftigen Volksschullehrer eine „neu zu errichtende Schule auf ausgesprochen deutscher Grundlage, die sich auf die Volksschule aufbaut“, besuchen. Ihre weitere Ausbildung sollte auf „besonderen pädagogischen Hochschulen oder auf den bestehenden Hochschulen“ erfolgen. Dieses Konzept wurde von allen Parteien der verfassunggebenden Versammlung getragen. Nach ihrem Willen sollte schon 1920 mit dem Aufbau des neuen höheren Schultyps begonnen werden. Auch in der Nationalversammlung wurde der Artikel 143, 2 der Reichsverfassung: „Die Lehrerbildung ist nach den Grundsätzen, die für die höhere Bildung allgemein gelten, für das Reich einheitlich zu regeln“, in den Verhandlungen ohne den Widerspruch irgendeiner Seite angenommen – allerdings erst, nachdem geklärt worden war, daß dieser Satz die Frage der Konfessionalität der zukünftigen Lehrerbildung nicht berühre. Als im folgenden die Konsequenzen der Reform für das Gesamtsystem des höheren Schulwesens und die Frage der Konfessionalität der zukünftigen Lehrerbildung diskutiert wurden, brachen die parteipolitischen Gegensätze auf. Bei dem Versuch, eine reichseinheitliche Regelung und Anerkennung der Deutschen Oberschulen zu erreichen und vor allem die finanziellen Folgen der Reform zwischen den Gemeinden, die bisher meist Träger der Präparandenanstalten waren, den Ländern und dem Reich zu klären, blieb das Reformwerk zunächst stecken. Als in dieser verfahrenen Lage einige Länder unabhängig voneinander begannen, die alte seminaristische Lehrerbildung abzubauen, wartete auch Preußen nicht mehr auf die reichseinheitliche Lösung und richtete Ostern 1922 an 50 preußischen Lehrerseminaren neue Aufbauklassen ein. Sie waren der Grundstock des neuen Typs höherer Schule (MÜLLER 1977, S. 170 ff.).

In den Übergangsstudentafeln vom 13. März 1924 (*Zentralblatt* 1924, Nr. 167, S. 122 ff.) und dann den endgültigen Studentafeln vom 31. Oktober 1924 (*Zentralblatt* 1924, Nr. 392, S. 285 ff.) erscheint der neue Schultyp und das offizielle Typensystem des höheren Knabenschulwesens mit folgender Struktur: Neben die schon bisher bestehenden Typen höherer Knabenschulen – Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule – tritt nun ein neuer Typ: die Deutsche Oberschule. Zu den grundständigen neunjährigen Vollanstalten und den Progymnasien, Prorealgymnasien und Realschulen mit sechsjähriger Kursdauer tritt nun auch eine höhere Schule in Aufbauform, d. h. eine höhere Schule, die auf die siebente Klasse der Volksschule aufbaut und in einem sechsjährigen Kurs zum Abitur führt. Am 7. 10. 1924 beschloß das preußische Staatsministerium, zum Beginn des Schuljahrs Ostern 1925 einen Teil der 1922 versuchsweise eingerichteten Aufbauklassen nun als „öffentliche höhere Lehranstalten in Aufbauform in der Entwicklung“ anzuerkennen und gleichzeitig die alten Lehrerseminare zu schließen (*Zentralblatt* 1925, Nr. 62, S. 43 ff.). Die neuen Aufbauschulen sollten nach dem Lehrplan der Deutschen Oberschule oder der Oberrealschule unterrichten. Allerdings konnte es die Deutsche Oberschule nicht nur in Aufbauform, sondern auch als grundständige neunjährige Anstalt geben.

Diese offizielle Schultypenstruktur gibt aber kein Bild von der tatsächlichen Vielfalt im höheren Knabenschulwesen vor und nach der Reform und den Entwicklungstendenzen während dieser Jahre:

(1) In dem allerhöchsten Erlaß vom 26. 11. 1900, der als Ergebnis der Schulkonferenz von 1900 die bis in die 20er Jahre offiziell gültige Schultypenstruktur im höheren Knaben-

schulwesen festlegte, wurde die Ende des 19. Jahrhunderts lebhaft diskutierte Forderung nach einem *gemeinsamen Unterbau* aller Typen von höheren Schulen (MESSER 1901, S. 131 ff.) grundsätzlich verworfen und dagegen die Grundständigkeit der verschiedenen Typen betont, aber Versuche mit Reformschulsystemen wohlwollend zugelassen (*Zentralblatt* 1901, Nr. 183, S. 843 ff.). Der zunächst noch kleine Kreis von *Reformschulen* (Frankfurter und Altonaer System), die eine vom amtlichen Lehrplan abweichende Regelung der typencharakterisierenden Sprachenfolge beantragten und genehmigt bekamen, nahm seit der Jahrhundertwende, verstärkt noch nach dem Krieg, zu (VIERECK 1902; HOFFSCHULTE 1908; SCHROER 1914). Das heißt, eine wachsende Zahl von Gymnasien und Realgymnasien, für die nach dem offiziellen Lehrplan in der Sexta (VI) Lateinunterricht vorgesehen war, begann statt dessen mit einer modernen Fremdsprache. Daneben wurde, wie schon im Verlauf des ganzen 19. Jahrhunderts, eine weitere bedeutsame und umstrittene Modifikation des Lehrplans der Gymnasien in großem Umfang praktiziert: der sog. *Ersatzunterricht für das Griechische*. An Orten, in denen ein Gymnasium als einzige höhere Lehranstalt bestand, genehmigte das Ministerium die Einrichtung von Ersatzunterricht für das Griechische (meist Englischunterricht) für Schüler, die nicht das Abitur anstrebten, sondern nur die Einjährigen-Freiwilligen-Berechtigung erwerben wollten (BEGEMANN 1903). Diese Politik der Flexibilität wurde 1924 in der *Denkschrift* (S. 37) von dem Kultusministerium ausdrücklich noch einmal bestätigt. Die zeitweilig diskutierte und vereinzelt praktizierte Konstruktion eines „*Englischen Gymnasiums*“, d. h. eines Gymnasiums, das Schülern mit englischem Ersatzunterricht für das Griechische die Absolvierung des Abiturs eröffnete, wurde 1900 und 1924 entschieden abgeblockt (SCHNELL 1911: *Denkschrift* S. 37).

Die statistischen Übersichten im *Zentralblatt* des Kultusministeriums geben ein Bild von dem Umfang der amtlich zugelassenen Modifikationen: Demnach unterrichteten 1920 240 Gymnasien nur nach dem amtlichen Lehrplan, 65 boten Ersatzunterricht an, 19 hatten einen Unterbau nach dem sog. Frankfurter System. Eine genauere Spezifikation der Gruppe der Gymnasien zeigt den Trend zum Ersatzunterricht und dem Reformsystem als Antwort auf die Probleme von Gymnasien, die einzige höhere Lehranstalt an einem Ort waren: 164 dieser Anstalten unterrichteten nach dem offiziellen Gymnasiallehrplan, 59 boten Ersatzunterricht für das Griechische an, 11 hatten einen Reformunterbau. Innerhalb der Gruppe der Realgymnasien zeigt sich die Tendenz weg vom offiziellen Lehrplan noch deutlicher: 112 Anstalten, die nach dem offiziellen Lehrplan unterrichteten, standen 1920 schon 89 Anstalten gegenüber, die nicht mit Latein, sondern einer modernen Fremdsprache begannen (*Zentralblatt* 1920, S. 81 ff.).

(2) Der beherrschende Trend des Strukturwandels innerhalb des Spektrums der höheren Knabenschulen seit der Jahrhundertwende, der sich in diesen Zahlen zum Teil schon andeutet und in den 20er Jahren verstärkt fortsetzte, war (a) die Expansion der Realgymnasien mit Reformlehrplan und (b) der zunächst anteilige, dann sogar absolute Schrumpfungsprozeß der Gruppe der Gymnasien. Die amtliche und halbamtliche Schulstatistik dieser Jahre zeichnet ein eindruckliches Bild dieser Entwicklung und die Ausdifferenzierung einer quasi halboffiziellen Typenstruktur im preußischen höheren Knabenschulwesen:

1921 standen 305 *Gymnasien* und 21 *Reformgymnasien* (VI moderne Fremdsprache, U III Latein, U II Griechisch), schon 241 *Realgymnasien* gegenüber (Hauptanstalten und angeschlossene Anstalten zusammengezählt). Von den Realgymnasien unterrichtete zu diesem Zeitpunkt aber schon fast die Hälfte nach dem Reformlehrplan, d. h. in VI statt Latein eine moderne Fremdsprache (Realgymnasien: 92 selbständige Anstalten, 41 angeschlossene; Reformrealgymnasien: 94 selbständige,

14 angeschlossene). Dieser Trend zu dem Typ des *Reformrealgymnasiums* vollzog sich nicht etwa nur in der Form von Umwandlungen von Realgymnasien, der größte Teil der Reformrealgymnasien wurde gleich mit dieser Lehrplanform gegründet (*Preußische Schulstatistik* 1921, S. 47 ff.). Mitte der 20er Jahre trat neben diese „*Reformrealgymnasien älterer Art*“ der Typus des „*Reformrealgymnasiums neuerer Art*“, d. h. Realgymnasien, die erst von U II an Latein unterrichteten (*Preußische Schulstatistik* 1926, S. 39*; vgl. auch *Zentralblatt* 1925, Nr. 137, S. 113 ff.). Die Attraktivität der Reformtypen bei Schulneugründungen und die zunehmende Tendenz, ehemals mit Latein beginnende Anstalten in Reformanstalten umzuwandeln, wurde von den Philologen aufmerksam verfolgt. Nach ihren eigenen Berechnungen begannen schon 1923 nur noch 42,2% der höheren Knabenschulen mit Latein. Bei den Vollanstalten waren es zu diesem Zeitpunkt immerhin noch 53,1% (SIMON 1924, S. 37 ff.). Die in diesem Zusammenhang Anfang der 20er Jahre geäußerte Befürchtung, die mit Latein beginnenden Anstalten könnten eine Minderheit werden, entsprach Anfang der 30er Jahre der Realität: 1931 gab es nur noch 249 Gymnasien, 14 Reformgymnasien, nur noch 108 Realgymnasien, die mit Latein begannen (zum Teil als an Gymnasien angeschlossene Anstalten!), aber 69 Reformrealgymnasien älterer Art und 132 Reformrealgymnasien neuerer Art (zusätzlich 41 in Entwicklung zu dieser Schulform!), 196 Oberrealschulen, 7 grundständige Deutsche Oberschulen und 90 Aufbauschulen (*Jahrbuch für das höhere Schulwesen* 1931, S. 10f.).

Der schrumpfenden Gruppe von Gymnasien und Realgymnasien, die mit Latein in VI begannen, stand also zu Beginn der 30er Jahre die quantitativ an Bedeutung zunehmende Gruppe von Reformrealgymnasien, Oberrealschulen und Deutschen Oberschulen gegenüber, die mit einer modernen Fremdsprache begannen, damit also – wie in der *Denkschrift* (S. 38) hervorgehoben wurde – einen gemeinsamen Unterbau hatten. Diese Gemeinsamkeit konnte aber nicht zu erleichterten Übergangsmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Typen des höheren Schulwesens führen, wie im Zusammenhang der Diskussionen um die Vorteile des gemeinsamen Unterbaus der höheren Schulen immer argumentiert worden war, da Anfang der 20er Jahre auch die traditionellen Angebotsstrukturen des modernen Fremdsprachenunterrichts aufgelöst wurden. In einem Erlaß vom 10. 2. 1923 hatte das Ministerium den Schulen freigestellt, Französisch oder Englisch als erste Fremdsprache anzubieten (*Zentralblatt* 1923, Nr. 102, S. 88). Während traditionell das Französische erste moderne Fremdsprache an den preußischen höheren Schulen war, vollzog sich im Verlauf der 20er Jahre auch hier ein Wandel, und zwar zugunsten des Englischen (vgl. *Philologen-Jahrbuch* 1925, L II).

(3) Diese Prozesse waren kein bildungs- oder schultheoretisch motivierter Trend weg von den klassischen und hin zu den modernen Sprachen, speziell dem Englischen. Er resultierte aus der praktischen Unvereinbarkeit des Ende des 19. Jahrhunderts durchgesetzten starren Systems grundständiger Schultypen mit den speziellen Bedingungen und Bedürfnissen konkreter Gemeinden und Regionen. Nur in wenigen Großstädten war aufgrund des Schülerpotentials und der kommunalen Finanzkraft ein Angebot des ganzen Schultypenspektrums möglich. Für die meisten kleineren Städte war andererseits das sehr spezifische Angebot nur eines Schultyps im Hinblick auf den lokalen Adressatenkreis problematisch. So neigten vor allem die kleineren und mittleren Städte dazu, ihren höheren Schulen eine Struktur zu geben, die eine für die Aufrechterhaltung der Schule ausreichend breite Schülerschaft mit unterschiedlichen Bildungsaspirationen ansprach. Aus diesen Gründen hatten die Gymnasien im 19. Jahrhundert lange eine relativ offene multifunktionale Struktur aufgewiesen. Aus diesen Gründen war das Ministerium bei Gymnasien als einziger höheren Schule am Ort auch nach der Etablierung des Systems grundständiger Schultypen Ende des 19. Jahrhunderts mit Modifikationen am amtlichen Lehrplan des Gymnasiums flexibel den örtlichen Bedürfnissen entgegengekommen. Das Gymnasium

konnte und sollte aber im 20. Jahrhundert nicht mehr als multifunktionaler Schultyp fungieren. Diese Rolle übernahm nun sukzessive das Realgymnasium mit seinen Reformvarianten – wenn auch in verändertem Systemzusammenhang.

(4) Bei dem lokalen Bemühen um die Sicherung eines ausreichenden Schülerbestandes war schließlich die Strategie häufig, durch die Konstruktion sog. Doppelanstalten in einem Schulkomplex das Angebot mehrerer Typen zusammenzufassen. Ein hoher Prozentsatz der verschiedenen Schultypen, die die Statistiken ausweisen, existierte in Form einer an einen Haupttyp angeschlossenen Anstalt. Auch diese Politik hatte eine lange Tradition im 19. Jahrhundert. Am häufigsten waren in den 20er Jahren die Kombinationen: Realgymnasium/Reformrealgymnasium und Realschule (1921: 64 Fälle; 1926: 58; 1931: 33), Gymnasium und Realgymnasium (1921: 39; 1926: 60; 1931: 48) sowie Oberrealschule und Realgymnasium/Reformrealgymnasium (1921: 8; 1926: 21; 1931: 43).

Die Reformschulbewegung mit dem Ziel, einen gemeinsamen Unterbau der verschiedenen Typen von höheren Schulen zu schaffen, ist auch in diesem Zusammenhang zu sehen, aber nicht mit dem Trend zur Errichtung von Doppelanstalten identisch. 1921 hatten von den 208 angeschlossenen Anstalten 147 auch einen gemeinsamen Unterbau mit der Hauptanstalt. Dabei waren die Kombinationen Realgymnasium/Reformrealgymnasium und Realschule (51 Fälle) sowie Gymnasium und Realgymnasium/Reformrealgymnasium (41) am häufigsten. Aber in etwa einem Drittel der Fälle von Mehrfachanstalten handelte es sich um völlig getrennte, grundständige Schultypen in einem Schulkomplex (PREUSSISCHES STATISTISCHES LANDESAMT 1921, S. 48). Die Neigung vieler Gemeinden zur Errichtung solcher Doppelanstalten nahm in der Weimarer Republik immer mehr zu (1911: 95; 1921: 208; 1926: 148; 1931: 248). Dahinter verbarg sich z. T. ein bemerkenswerter Strukturwandel der Realschule. 1911 gab es von diesem Schultyp 163 selbständige Anstalten und 44 angeschlossene, 1921 aber nur noch 84 selbständige und dagegen 102 angeschlossene Anstalten, 1926 102 selbständige und 84 angeschlossene Anstalten, 1931 43 selbständige und 51 angeschlossene Anstalten.

Bei diesen Prozessen waren das Interesse der Schulträger an einer Sicherung des Schülerpotentials für ihre Schulen, die Aufstiegsambitionen der Schulleiter und das Interesse des Ministeriums an einer Kontrolle der Expansion des höheren Schulwesens eigentümlich miteinander verknüpft. Zentral waren dabei die Bestimmungen im Zusammenhang des Beamten-Dienstehommensgesetzes von 1920. In der Besoldungsordnung für planmäßige unmittelbare Staatsbeamte als Anlage 1 zum „Gesetz betreffend die Bereitstellung zur Dienstehommensverbesserung“ vom 7. Mai 1920 waren besondere Stellen für Oberstudienräte (Gruppe 11) und Oberstudiendirektoren (Gruppe 12) als Direktoren bzw. stellvertretende Direktoren von großen Doppelanstalten vorgesehen (*Zentralblatt* 1920, S. 384 ff.). In einem bald folgenden ergänzenden Erlaß zur Durchführung des Gesetzes erklärte das Ministerium, daß es sich vorbehalte, „welche Anstalten als große Doppelanstalten zu gelten haben“, und daß „dementsprechend ... alle Direktoren zunächst in Gruppe 11, alle Studienräte zunächst in Gruppe 10 einzuordnen“ seien (*Zentralblatt* 1920, Nr. 202, S. 589). Im gleichen Erlaß verpflichtete das Ministerium auch die anderen Schulträger, entsprechend seinen Grundsätzen bei der Einstufung und Besoldung zu verfahren (S. 591 ff.). In einem Runderlaß vom 30. 4. 1923 wurde schließlich definiert, daß als Doppelanstalten im Sinne des Beamten-Dienstehommensgesetzes Anstalten mit mindestens 15 Klassen gelten und als solche vom Ministerium anerkannt werden müßten. Im *Zentralblatt* wurde in den folgenden Jahren immer wieder die Liste der jeweils neu anerkannten Doppelanstalten veröffentlicht (z. B. *Zentralblatt* 1922, Nr. 166, S. 144 ff.). Der Versuch des Ministeriums, durch eine solche Konstruktion die Entwicklung des höheren Schulwesens zu kontrollieren, kollidierte mit der darin enthaltenen Versuchung der Stu-

dienräte und Direktoren durch einen Ausbau ihrer Schulen sich Aufstiegsstellen zu schaffen.

(5) Vor dem Hintergrund der geschilderten Aspekte wird verständlich, warum seit dem Krieg ein ständiger Auf- und Abbau und die Umwandlung von Schulen stattfand. Je nach Attraktivität und quantitativer Entwicklung der regional angebotenen Schultypen wurden einzelne Typen und Typenkombinationen aufgebaut, umgewandelt, abgebaut, man ist versucht zu sagen: „ausprobiert“ (vgl. dazu *Philologen-Jahrbuch* 1924, S. SLVII ff.; 1925, S. XLVII ff.; 1927/28, S. 39; 1928/29, S. 43).

(6) Für viele Zeitgenossen hatte es den Anschein, als werde der Gesamtprozeß der Entwicklung des höheren Schulwesens von den politischen Verantwortlichen und dem Ministerium nicht mehr beherrscht und gezielt gesteuert, sondern nur noch hingenommen. Die sukzessive Aushöhlung und Auflösung der offiziellen Schultypenstruktur war denn auch Gegenstand öffentlicher Kritik: Von einer Reform könne bei diesem Prozeß nicht mehr die Rede sein, da hinter der Entwicklung kein einheitlicher, absichtsvoller Wille stehe; die Vergleichbarkeit zwischen den Schulen sei nicht mehr gegeben; ein Schulwechsel bereite die größten Schwierigkeiten (LÖFFLER 1931, S. 52; *Jahrbuch für das höhere Schulwesen* 1931, S. 9). Eine solche Kritik erweckt aber den falschen Eindruck, als sei die Auflösung der traditionellen Schultypenstruktur im höheren Schulwesen Preußens in diesen Jahren chaotisch verlaufen. Sie erfolgte, wie die Analyse zeigt, durchaus entsprechend einer bestimmten Logik und Tendenzlinie, die den politischen und sozialen Absichten des Ministeriums nicht widersprach. Im Gegenteil: Die Reduzierung des prozentualen und absoluten Anteils der Gymnasien und der mit Latein beginnenden Realgymnasien, die Modifizierung und Umwandlung von Gymnasien vor allem in kleineren Städten und ihre Ersetzung durch einen neuen Typ von multifunktionaler Schule, vor allem in Form von Reformrealgymnasien mit oder ohne angeschlossene sechsjährige Anstalten, entsprach völlig der politischen Linie des preußischen Kultusministeriums. Minister OTTO BOELITZ (1925, S. 73 ff.) sprach dies in einer erläuternden Schrift zur preußischen Schulpolitik dieser Jahre deutlich aus: „Es ist nicht nötig, daß die Zahl der Gymnasien so groß bleibt, wie sie es zur Zeit ist. Etwas weniger Gymnasien alten Stils, in diesen aber stärkeres wissenschaftliches Leben unter den Lehrern, die eine tiefe humanistische Bildung besitzen, und mit Schülern, die vorher viel sorgsamer ausgesiebt werden, als es leider oft geschieht, das ist die Forderung, die die Preußische Unterrichtsverwaltung zugleich mit den wärmsten Verteidigern des humanistischen Gymnasiums erhebt.“ Die skizzierten Entwicklungen wurden also von den Politikern und dem Ministerium durchaus nicht als Bedeutungsverlust des Gymnasiums gesehen, sondern im Gegenteil als Aufwertung der kleinen Gruppe von großen lebensfähigen Gymnasien zu Eliteanstalten und als Abbau der kleineren Gymnasialanstalten vor allem in Kleinstädten, die nur mit Modifikationen vom amtlichen Lehrplan und unter Einbezug von Schülern lebensfähig waren, die den gewünschten Elitecharakter der grundständigen Gymnasien verwischten (vgl. dazu auch LORENZ 1912). Es erscheint paradox, entspricht aber der Logik der Entwicklung: Nur indem das Kultusministerium so flexibel verfuhr und Modifikationen und Reformtypen in großem Umfang zuließ, konnte es das Grundprinzip und das Kernstück der Ende des 19. Jahrhunderts durchgesetzten Schultypenstruktur – die Grundständigkeit verschiedener Schultypen und das Gymnasium – retten und damit auch die sozialen Funktionen der Strukturmerkmale des Systems bewahren.

2. Die Re-Etablierung des Gymnasiums als Eliteanstalt

Die Selbstdarstellung der nationalsozialistischen Schulpolitiker knüpfte an die Kritik am zersplitterten Schulwesen der Weimarer Republik an. In der schulpolitischen Propaganda und dem kultusministeriellen Sprachgebrauch ging es nach 1933 vor allem um die „Vereinheitlichung“ des deutschen Schulwesens. Nach der Machtübernahme behandelten die nationalsozialistischen Schulpolitiker die weltanschauliche und die schulpolitische Vereinheitlichung zeitlich und strategisch vorrangig.

1936 schritt dann das Ministerium auch zur organisatorischen „Vereinheitlichung des höheren Schulwesens“. In einem ersten Erlaß vom 20. April 1936 unter diesem Titel ordnete Minister BERNHARD RUST an, daß, beginnend mit dem Schuljahr 1937, „an sämtlichen höheren Schulen – mit Ausnahme der Gymnasien für Jungen – Englisch die erste Fremdsprache“ sein solle. Auch die Gymnasien und Realgymnasien sollten mit Englisch beginnen, „welche die einzigen grundständigen höheren Schulen eines Ortes sind“. Und weiter: „Nur ausnahmsweise dürfen Alleinschulen eines Ortes als Gymnasium bestehen bleiben, wenn diese Anstalten von besonderer Bedeutung sind und wenn gegen ihre Umwandlung mit Rücksicht auf eine ehrwürdige Überlieferung begründete Bedenken bestehen“. Damit waren schon die Grundzüge der Reform abgesteckt. Die Unterrichtsverwaltungen der Länder sollten für ihren Bereich die Umgestaltung einleiten und berichten, welche Anstalten „für die neusprachliche Hauptform“ und „mit eingehender Begründung welche Jungenschulen für die altsprachliche Nebenform vorgeschlagen“ werden (*Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung* [DWEV] 1936, S. 210). Nach Eingang der Berichte bekräftigte und ergänzte das Ministerium am 28. Dezember des gleichen Jahres noch einmal die im April genannten Bestimmungen: Gymnasien sollten nur noch dann bestehen bleiben dürfen, wenn beide in dem ersten Erlaß genannten Bedingungen erfüllt seien. „Der Wunsch kirchlicher Stellen, eine Schule wegen der Vorbereitung für das Theologiestudium als Gymnasium zu behalten, [sei] kein ausreichender Grund, auch wenn ein konfessionelles Schülerheim mit der Schule verbunden ist.“ Gymnasien dürften nur dort bestehen bleiben, wo dadurch der Bestand und die Leistungsfähigkeit der Hauptform nicht beeinträchtigt werde. Neu und bedeutungsvoll war die Regelung, daß die neue Hauptform der höheren Schule das Lateinische als zweite Fremdsprache vorsehen sollte. Eine Vereinigung von Haupt- und Nebenform an Doppelanstalten unter einer Leitung wurde „aus inneren Gründen grundsätzlich abgelehnt“. Die Umwandlung von Gymnasien in die neue Hauptform der höheren Schule sei zu genehmigen, die Umwandlung anderer Schulformen in Gymnasien abzulehnen (DWEV 1937, S. 11). Im März 1937 wurden schließlich genauere Übergangsbestimmungen und Übergangsstundenpläne veröffentlicht (DWEV 1937, Nr. 179, S. 155 ff.; vgl. auch DWEV, Nr. 446, S. 401 ff.), erst am 29. Januar 1938 die vollständigen neuen Stundentafeln, sämtliche Bestimmungen und eine Begründung der Reform (DWEV 1938, S. 46 ff.), die dann für alle höheren Schulen mit Beginn des Schuljahrs 1938/39 in Kraft traten und verbindlich wurden.

Demnach gab es von nun an im Deutschen Reich als Hauptform der höheren Knabenschulen die „Deutsche Oberschule“ (für Jungen), die mit Englisch in der ersten Klasse begann (die alten Bezeichnungen von Sexta aufsteigend bis Oberprima wurden durch die Zählung 1. bis 8. Klasse abgelöst), Latein von der 3. Klasse an anbot und in der Oberstufe (Klassen 6–8) sich in einen naturwissenschaftlich-mathematischen Zweig und einen sprachlichen Zweig (mit einer weiteren neueren Fremdsprache) gabelte. Die Gabelung bedeutete aber nur eine Trennung der Schüler in diesen naturwissenschaftlich-

mathematischen bzw. sprachlichen Fächern, sonst sollten sie weiterhin gemeinsam unterrichtet werden. Hinzu kamen beim naturwissenschaftlich-mathematischen Zweig Arbeitsgemeinschaften in diesen Unterrichtsgebieten, beim sprachlichen Zweig Arbeitsgemeinschaften in einer weiteren lebenden Fremdsprache; vorgeschlagen wurden die romanischen Sprachen Französisch, Italienisch und Spanisch (vgl. S. 47). Als „Sonderform“ (nicht mehr „Nebenform“, wie noch in den ersten Erlassen!) der höheren Schule blieb das Gymnasium bestehen, das in der ersten Klasse mit Latein begann, von der 3. Klasse an Griechisch und von der 5. Klasse an Englisch anbot. Es sah in der Oberstufe keine Gabelung vor.

In den Erläuterungen der Reform wurde der grundständige Charakter der höheren Schultypen betont. Ihre gesamte Arbeit sollte „von vornherein auf das Ziel der Reife ausgerichtet werden“ (S. 46). Beibehalten blieb aber der Typ der Aufbauschule, die nach dem Lehrplan der Oberschule von der 3. bis 8. Klasse (3. Klasse Englisch, 5. Klasse Latein), aber ohne Gabelung in der Oberstufe unterrichten sollte. „Um für die leistungsfähige ländliche Jugend den Zugang zur höheren Schule in weitem Rahmen sicherzustellen“, wurden auch nicht voll ausgebaute Schulen als „Zubringeschulen“ weiter zugelassen (vgl. auch DWEV 1938, Nr. 395, S. 349). – Noch stärker als zuvor wurde nun die Trennung von Jungen- und Mädchenschulwesen betont. Der Besuch von Mädchen an Jungenschulen wurde an stark einschränkende Auflagen gebunden (DWEV 1936, Nr. 122, S. 92).

Diese Reform, die auf den ersten Blick wie eine tiefgreifende Veränderung der traditionellen Struktur des höheren Knabenschulwesens in Preußen aussieht, zeigt sich vor dem Hintergrund des verdeckten Schulstrukturwandels während der 20er Jahre als Fortschreibung und Sanktionierung der Tendenzen der vorausgegangenen Jahre:

(1) Das Gros der Schulen, das bisher in Form von nichtgymnasialen Anstalten (Realgymnasien, Reformrealgymnasien, Oberrealschulen) oder als Gymnasien mit Reformvarianten oder in kombinierten Systemen (d. h. nicht in reiner Form und als selbständige Anstalt nicht lebensfähig) bestand, wurde nun zu Oberschulen. Was bisher unter dem Namen der alten Schultypen als den offiziellen Lehrplan modifizierende und oft kombinierte Typensysteme geführt wurde, tatsächlich aber schon bisher integrierte und multifunktionale lokale Schulsysteme darstellte, wurde nun auch amtlich unter der neuen Bezeichnung der „Oberschule“ zusammengefaßt. Die neue Oberschule sah in Sprachenfolge und Differenzierung eine Struktur vor, die die Lehrziele und Abschlüsse der unter ihrem Namen zusammengefaßten alten Schultypen einlösen konnte. Die Reform wurde, so zeigt die detaillierte statistische Übersicht des amtlichen „Wegweisers für das höhere Schulwesen“ mit nur wenigen Ausnahmen ziemlich konsequent durchgeführt. Dies lag weniger an der rigorosen Durchsetzungskraft des diktatorischen Systems. Die Reform konnte vielmehr in Angriff genommen und so überraschend leicht realisiert werden, weil sie nur wenig an den tatsächlichen Zuständen änderte. Da es nur an wenigen Orten mit nur einer höheren Schule Gymnasien ohne Reformvarianten gab (s. o.), mußten nur wenige „reine Gymnasien“ in Oberschulen umgewandelt werden, und in besonders gelagerten Fällen waren ja Ausnahmen möglich.

(2) Die Regelung, künftig Englisch als erste Fremdsprache an allen Oberschulen vorzuschreiben, bedeutete eine Fortschreibung von Tendenzen der 20er Jahre. Der Versuch von Minister ADOLF GRIMME aus dem Jahr 1931, gegen diesen Trend das Französische noch einmal in die Rolle der Hauptsprache an den höheren Schulen zu drängen, blieb damit Episode (*Zentralblatt* 1931. Nr. 417, S. 341 f.). Die Vorschrift, an allen Oberschulen Latein von der 3. Klasse an als zweite Fremdsprache zu unterrichten, bedeutete dagegen im Vergleich zu den Lehrplänen der früheren Oberrealschulen und der verschiedenen Reform-

realgymnasien, die Anfang der 30er Jahre die Mehrzahl der höheren Schulen ausmachten, eine bemerkenswerte Aufwertung dieser klassischen Sprache.

(3) Die Beibehaltung einer kleineren Zahl von vollausgebauten großen Gymnasien in den größeren Städten und von traditionsreichen Anstalten dieses Typs machte diese Schulform nicht etwa zu einer Schule zweiter Klasse. Das Gymnasium war „Nebenform“ nur in quantitativer Hinsicht, damit aber gleichzeitig aufgewertet als besondere Schulform. Die Gymnasien waren nun eine kleine Gruppe traditionsreicher großer Anstalten, die sich an einen bestimmten Adressatenkreis in den Großstädten richteten. Soziologisch gesehen, war damit das Gymnasium zur Eliteanstalt des städtischen Bürgertums aufgewertet worden. Daß es dem Ministerium bei der Reform von 1937 nicht etwa um eine Abschaffung oder Abwertung des Gymnasiums ging, zeigt ein besonderer Erlaß vom 2. Februar 1939, in dem der „Beunruhigung in Schul- und Elternkreisen“ entgegengetreten wurde. Der Minister betonte, er „lege Wert darauf zu erklären, daß diese Befürchtung [der Abbau des Gymnasiums überhaupt sei geplant] unbegründet ist. Das Gymnasium hat als Sonderform im Rahmen des höheren Schulwesens eine Aufgabe zu erfüllen, die von einer anderen höheren Schule auf absehbare Zeit nicht zu lösen ist ... Deswegen ist die Erhaltung des Gymnasiums notwendig“ (DWEV 1939, S. 81 ff.). Einschneidender als diese – erstaunlich pragmatische, ja konservative – Reform des höheren Schulwesens waren andere Eingriffe der nationalsozialistischen Schulpolitiker in das höhere Schulwesen, die zeigen, daß die nationalsozialistische Schulpolitik nicht etwa einer einheitlichen schulpolitischen Linie oder gar einer pädagogischen Konzeption folgte, sondern pragmatisch der Wirtschafts- und Kriegspolitik nachgeordnet war:

(4) Gleich nach der Machtübernahme standen Maßnahmen zur Drosselung des Zugangs zu den höheren Schulen und Hochschulen im Vordergrund, die allerdings nur die Fortsetzung einer Politik und Propaganda der Entmotivierung und Einschüchterung der Jahre vor 1933 darstellten und aus diesen Gründen so schnelle und nachhaltige Wirkungen zeitigen konnten (ZYMEK 1980, S. 264).

(5) Mitte der dreißiger Jahre erfolgte eine radikale Kehrtwendung dieser Politik: „Die Durchführung des Vierjahresplanes sowie der Nachwuchsbedarf der Wehrmacht und akademischer Berufe“ (!) erforderten es nun, wie es in einem Erlaß vom 30. November 1936 hieß, die Verkürzung der Schulzeit von insgesamt 13 auf 12 Jahre „schon von Ostern 1937 ab einzuführen“. Es wurde *ad hoc* angeordnet, daß die Unterprimaner dieses Schuljahrs im März 1937 ihre Reifeprüfung ablegen sollten (DWEV 1936, Nr. 643, S. 525). In den folgenden Jahren bestimmten die Bedürfnisse des Krieges dann immer mehr Zeitpunkt und Qualität des Abiturs. 1938 wurden neue Regelungen über die Zulassung zum Studium ohne Reifezeugnis und Sonderreifeprüfungen erlassen (DWEV 1938, Nr. 419, S. 365 ff.; 1939, Nr. 491, S. 484), 1941 „Sonderlehrgänge und Reifeprüfungen für Kriegsteilnehmer“ eingerichtet (DWEV 1941, Nr. 115, S. 79 ff.), 1942 war die „vorzeitige Zuerkennung des Reifevermerks“ bei Schülern der 8. Klasse zu regeln (DWEV 1942, Nr. 111, S. 79f.).

(6) Der Kriegseinsatz von Schülern und Lehrern der höheren Schulen erforderte schon bald eine Revision der Reform von 1937, noch ehe sie ganz durchgeführt werden konnte. 1940 veröffentlichte das Ministerium Regelungen betreffend „die Organisation des Unterrichts an den höheren Schulen im Kriege“, die weiter vereinheitlichte und vereinfachte

Stundentafeln sowie den Fortfall der Gabelung der Oberschule vorsahen, um so „verstärkte Grundlagen für die wehrwichtigen Unterrichtsgebiete der Mathematik und Naturwissenschaft zu gewinnen“ (DWEV 1940, Nr. 176, S. 212 ff.). Diese Bestimmungen geben nur einen vagen Hinweis auf die auch offiziell eingestandene Notlage. Tatsächlich dürfte im Verlauf des Krieges nicht nur die Reform von 1937 nie ganz durchgeführt worden sein, sondern ein geordneter Unterrichtsbetrieb immer weniger stattgefunden haben.

Literatur

- BEGEMANN, H.: Der Ersatzunterricht für Griechisch in den Gymnasien. In: *Monatsschrift für höhere Schulen* 2 (1903), S. 606–618.
- BOELITZ, O.: Der Aufbau des preußischen Bildungswesens nach der Staatsumwälzung. Leipzig ²1925. *Denkschrift* des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung: Die Neuordnung des preußischen höheren Schulwesens. Berlin 1924.
- Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung*. Amtsblatt des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltung der Länder. 1 (1935) – 10 (1944).
- HOFFSCHULTE, H.: Zum augenblicklichen Stande und zur Entwicklung des höheren Schulwesens des In- und Auslandes. Berechtigungen der Realanstalten in Preußen. In: IV. Jahresbericht der Realschule in Münster in Westfalen 8 (1907), S. 3–20.
- LÖFFLER, E.: Das öffentliche Bildungswesen in Deutschland. Berlin 1931.
- LORENZ, P.: Winkelgymnasien? In: *Monatsschrift für höhere Schulen* 11 (1912), S. 294–297.
- MESSER, A.: Die Reformbewegung auf dem Gebiete des preußischen Gymnasialwesens 1882 bis 1901. Leipzig/Berlin 1901.
- MÜLLER, S. F.: Die höhere Schule Preußens in der Weimarer Republik. Zum Einfluß von Parteien, Verbänden und Verwaltung auf die Schul- und Lehrplanreform 1919/1925. Weinheim/Basel 1977. *Philologen-Jahrbuch* (Kunzes Kalender) für das höhere Schulwesen Preußens und einiger anderer deutscher Staaten. 22 (1915) – 39 (1932/33).
- PREUSSISCHES STATISTISCHES LANDESAMT (Hrsg.): Das Schulwesen in Preußen 1921. Berlin 1924.
- PREUSSISCHES STATISTISCHES LANDESAMT (Hrsg.): Das Schulwesen in Preußen 1926. Berlin 1931. *Jahrbuch für das höhere Schulwesen*. Statistischer Bericht über den Gesamtstand des höheren Schulwesens im Deutschen Reich. Hrsg. v. Reichsministerium des Inneren. 1 (1931/32). Leipzig 1933.
- RICHERT, H.: Die Ober- und Aufbauschule. Leipzig 1923.
- SCHNELL, H.: Das englische Gymnasium. In: *Pädagogisches Archiv* 53 (1911), S. 530–540.
- SCHRÖER, H.: Zur Schulreformfrage. In: *Monatsschrift für höhere Schulen* 13 (1914), S. 291–300.
- SIMON, E.: Das höhere Knabenschulwesen Preußens nach dem Stande vom 1. Mai 1923. In: *Zentralblatt* 1924, Nr. 51, S. 37–41.
- STATISTISCHES REICHSAMT (Bearb.): Das Schulwesen im deutschen Reich. Schuljahr 1931/32. Berlin 1933.
- VIERECK, L.: Der Bestand der Reformschulen am 1. Juni 1902. In: *Monatsschrift für höhere Schulen*. 1 (1902), S. 478–485.
- Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen*. 42 (1900) – 76 (1934).
- ZYMEK, B.: War die nationalsozialistische Schulpolitik sozialrevolutionär? Praxis und Theorie der Auslese im Schulwesen während der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland. In: HEINEMANN, M. (Hrsg.): *Erziehung und Schulung im Dritten Reich*. Teil 1. Stuttgart 1980, S. 264–274.